

# Vereinfachter Prospekt

## ESPA STOCK VIENNA

### Miteigentumsfonds gemäß InvFG 2011 idgF

Der Investmentfonds wurde von der Finanzmarktaufsicht entsprechend den Bestimmungen des österreichischen Investmentfondsgesetzes genehmigt.

ISIN: A AT0000858147, T AT0000813001, VT (EUR) AT0000673397, (USD) AT0000A015F9

#### 1. Kurzdarstellung des Investmentfonds

##### 1.1. Datum der Gründung des Fonds

Der Fonds wurde am 23.6.1986 aufgelegt. Es handelt sich dabei um einen richtlinienkonformen Miteigentumsfonds gemäß InvFG 2011 idgF.

##### 1.2. Angaben über die verwaltende Verwaltungsgesellschaft

Der ESPA STOCK VIENNA wird von der ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Habsburgergasse 1a, 1010 Wien, verwaltet.

##### 1.3. An Dritte übertragene Aufgaben

Die ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. hat die nachstehend angeführte(n) Tätigkeit(en) an Dritte delegiert:

###### Fondsmanagement

Das Fondsmanagement wird von der RINGTURM Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Habsburgergasse 2, 1010 Wien, durchgeführt.

##### 1.4. Depotbank

Erste Group Bank AG, Graben 21, 1010 Wien.

##### 1.5. Bankprüfer

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Wagramer Straße 19, 1220 Wien

##### 1.6. Den Investmentfonds anbietende Finanzgruppe

Zahl- Einreich- und Kontaktstelle in Bezug auf den ESPA STOCK VIENNA ist die Erste Group Bank AG, Wien.

###### Weitere Vertriebsländer/Zahl- und Vertriebsstellen:

Deutschland      HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Königsallee 21 – 23, 40212 Düsseldorf  
Tschechien:      Česká Spořitelna a.s., Olbrachtova 1929/62, 14000 Prag 4

Bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle können Rücknahmeanträge für die Anteile des ESPA STOCK VIENNA eingereicht und die Rücknahmeerlöse, etwaige Ausschüttungen sowie sonstige Zahlungen durch die deutsche Zahlstelle an die Anteilinhaber auf deren Wunsch in bar in der Landeswährung ausgezahlt werden.

Ebenfalls bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle sind alle erforderlichen Informationen für die Anleger vor und auch nach Vertragsabschluss kostenlos erhältlich

- die Fondsbestimmungen
- der ausführliche und der vereinfachte Prospekt
- die Jahres- und Halbjahresberichte sowie
- die Ausgabe- und Rücknahmepreise.

Zusätzlich zu den vorgenannten Unterlagen steht bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle die Vertriebsstellenvereinbarung, die zwischen der ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien und DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main und Berlin, geschlossen wurde, zu Einsichtnahme zur Verfügung.

Die Anleger sind gem. § 122 Abs. 1 des deutschen Investmentgesetzes (InvG) entsprechend § 42a InvG mittels eines dauerhaften Datenträgers zu unterrichten über

1. die Aussetzung der Rücknahme der Anteile eines Investmentvermögens,
2. die Kündigung der Verwaltung eines Investmentvermögens oder dessen Abwicklung,

3. Änderungen der Vertragsbedingungen, die mit den bisherigen Anlagegrundsätzen nicht vereinbar sind, die wesentliche Anlegerrechte berühren oder die Vergütungen und Aufwendererstattungen betreffen, die aus dem Investmentvermögen entnommen werden können, einschließlich der Hintergründe der Änderungen sowie der Rechte der Anleger in einer verständlichen Art und Weise; dabei ist mitzuteilen, wo und auf welche Weise weitere Informationen hierzu erlangt werden können,
4. die Verschmelzung von Investmentvermögen in Form von Verschmelzungsinformationen, die gemäß Artikel 43 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellen sind, und
5. die Umwandlung eines Investmentvermögens in einen Feederfonds oder die Änderung eines Masterfonds in Form von Informationen, die gemäß Artikel 64 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellen sind.

## **2. Anlageinformationen**

### **2.1. Kurze Definition des Anlageziels/der Anlageziele des Investmentfonds**

Der ESPA STOCK VIENNA ist ein Aktienfonds, der als Anlageziel Kapitalzuwachs unter Inkaufnahme höherer (kurzfristiger) Risiken anstrebt.

### **2.2. Anlagestrategie des Investmentfonds und kurze Beurteilung des Risikoprofils des Fonds**

Bei der Auswahl der Vermögensgegenstände des ESPA STOCK VIENNA spielen Aktien österreichischer Aussteller sowie Aktien, die an der Wiener Börse AG notieren eine wesentliche Rolle.

Daneben können auch Investitionen in auf Euro lautende Geldmarktpapiere sowie in Sichteinlagen oder kündbare Einlagen eine wesentliche Rolle spielen.

Anteile an Investmentfonds dürfen bis zu maximal 10 % des Fondsvermögens des ESPA STOCK VIENNA erworben werden:

**Derivative Instrumente (einschließlich Swaps und sonstige OTC-Derivate) können nicht nur zur Absicherung von Vermögensgegenständen des Investmentfonds, sondern auch als Teil der Anlagestrategie verwendet werden; sie können sowohl zur Kursabsicherung als auch im Rahmen der Veranlagung zur Investitionsgradsteuerung, zur Ertragssteuerung, als Wertpapierersatz eingesetzt werden.**

Der Investmentfonds wird aktiv gemanagt, wobei auf eine ausgewogene Risikostreuung Bedacht genommen wird.

### **2.3. Beurteilung des Risikoprofils des Fonds**

Aufgrund der überwiegenden Veranlagung des Investmentfonds in Aktien besteht bei diesem Fondstyp eine erhöhte Gefahr von Kursschwankungen, die sich negativ auf den Anteilwert auswirken können. Daneben können aber auch andere Risiken wie etwa das Währungsrisiko, Emittentenrisiko, Liquiditätsrisiko, Kreditrisiko aber auch das Marktrisiko in Erscheinung treten. Beim Einsatz von OTC-Instrumenten besteht zusätzlich ein Counterparty Risiko. Eine ausführliche Beschreibung der einzelnen Risikoarten finden sie im Prospekt.

Die Wertentwicklung der Anteilscheine ist von der Anlagepolitik sowie von der Marktentwicklung der einzelnen Vermögensbestandteile des Fonds abhängig und kann im Vorhinein nicht festgelegt werden.

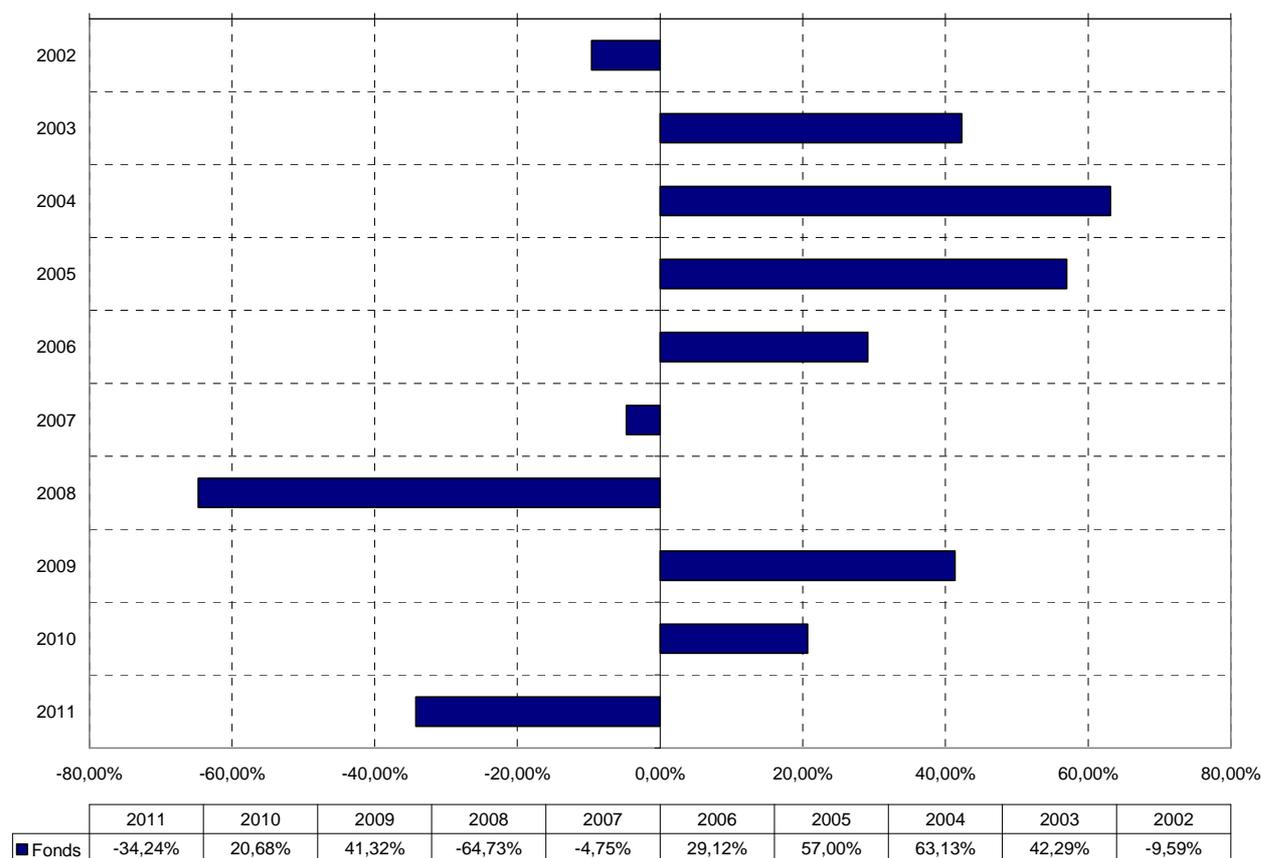
In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass der Wert der Anteilscheine des ESPA STOCK VIENNA gegenüber dem Ausgabepreis steigen/fallen kann. Dies hat zur Folge, dass der Anleger unter Umständen weniger Geld zurück bekommt, als er investiert hat.

**Da derivative Finanzinstrumente sowohl zur Absicherung von Vermögensgegenständen als auch als Teil der Anlagestrategie für den Investmentfonds eingesetzt werden, kann sich das Verlustrisiko bezogen auf im Fonds befindliche Vermögenswerte zumindest zeitweise erhöhen.**

Eine ausführliche Beschreibung betreffend den Einsatz von Derivaten finden sie im Prospekt.

**Der ESPA STOCK VIENNA kann aufgrund des Einsatzes von Derivaten, insbesondere Futures und/oder Optionen, eine erhöhte Volatilität aufweisen, d.h. die Anteilswerte sind auch innerhalb kurzer Zeiträume großen Schwankungen nach oben und nach unten ausgesetzt.**

## 2.4. Bisherige Wertentwicklung des Investmentfonds



Performance p. a.	
3 Jahre	3,90%
5 Jahre	-17,72%
10 Jahre	4,83%

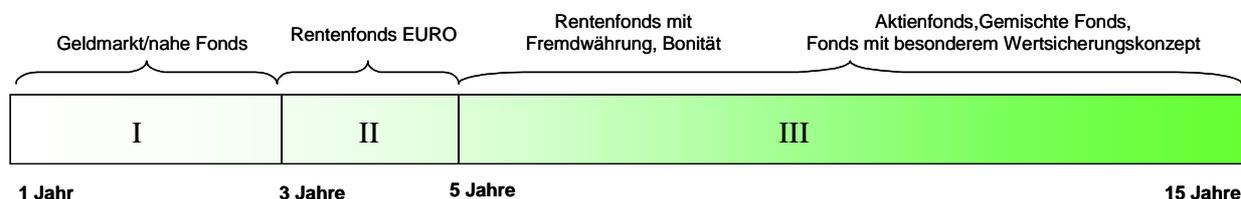
Bei allen Performancezahlen können Rundungsdifferenzen in der zweiten Nachkommastelle auftreten.

### Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Wertentwicklung eines Investmentfonds zu.

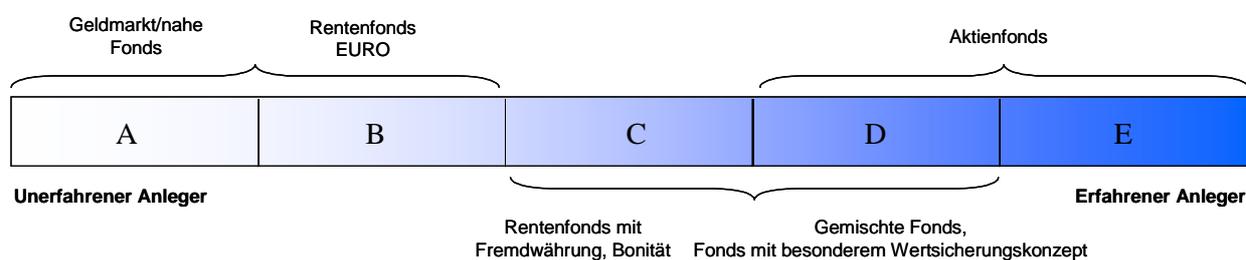
Wertentwicklung in Prozent (ohne Spesen) unter Berücksichtigung der Ausschüttung und Auszahlung. Ausgabe- und Rücknahmespesen werden nicht berücksichtigt.

## 2.5. Profil des typischen Anlegers

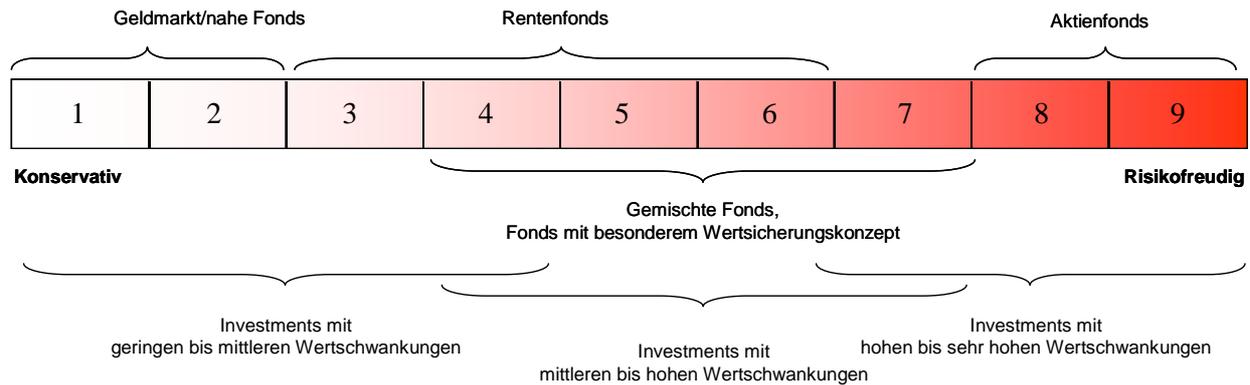
### Empfohlene Behaltdauer:



### Erfahrung des Investors:



## Risikotoleranz des Anlegers:



### Für diesen Fonds gilt:

**Empfohlene Behaltedauer:** III  
**Erfahrung des Investors:** D-E  
**Risikotoleranz des Anlegers:** 8

### Erläuterung Risikotoleranz:

Stufe 1: Geldmarkt/nahe Fonds  
Stufe 2: Geldmarkt/nahe Fonds spezial  
Stufe 3: Rentenfonds (ohne Fremdwährung)  
Stufe 4: Rentenfonds (mit Fremdwährung oder mittlerer Bonität),  
gemischte Fonds bis 35 % Aktienanteil  
Stufe 5: Fonds mit besonderem Wertsicherungskonzept  
Stufe 6: Rentenfonds (mit deutlich schlechterer Bonität),  
gemischte Fonds mit 35 - 70 % Aktienanteil  
Stufe 7: Gemischte Fonds ab 70 % Aktienanteil  
Stufe 8: Aktienfonds Standard, Investments mit hohen Wertschwankungen  
Stufe 9: Aktienfonds progressiv, Investments mit sehr hohen Wertschwankungen

### Erläuterung Behaltedauer:

Stufe I: mind. 1 – 3 Jahre  
Stufe II: mind. 3 – 5 Jahre  
Stufe III: ab 5 Jahre

### Erläuterung Erfahrung:

Stufe A: Unerfahrener Anleger  
Stufen B,C,D: ansteigende Erfahrung  
Stufe E: Erfahrener Anleger

## **3. Wirtschaftliche Informationen**

### **3.1. Geltende Steuervorschriften für in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger**

Der Fonds selbst unterliegt keinen Steuern vom Vermögen und Ertrag. Ausgeschüttete (inkl. Zwischenausschüttungen), ausschüttungsgleiche ordentliche Erträge (Zinserträge, Dividenden) und bestimmte ausschüttungsgleiche außerordentliche Erträge (realisierte Kursgewinne aus Veräußerungen von Wertpapieren und derivativen Instrumenten) unterliegen beim privaten Anleger der 25% Kapitalertragsteuer und sind endbesteuert.

Für vor dem 1.1. 2011 angeschaffte Fondsanteile gilt die einjährige Spekulationsfrist.

Ab dem 1.1.2011 angeschaffte Fondsanteile unterliegen bei Anteilsveräußerung einer Besteuerung der realisierten Wertsteigerung. Bei Veräußerung ab dem 1. Oktober 2011 erfolgt die Besteuerung durch die depotführenden Stellen, welche die Differenz zwischen dem steuerlich fortgeschriebenen Anschaffungswert und dem Verkaufserlös der Fondsanteile einer 25%igen KESt-Endbesteuerung unterwerfen. Werden die ab 1.1.2011 angeschafften Anteile vor dem 1.10.2011 veräußert, gilt weiterhin die einjährige Spekulationsfrist.

Die steuerliche Behandlung der Fondserträge (bei Steuerausländern) richtet sich nach der jeweiligen nationalen Steuergesetzgebung. Wir empfehlen die Beiziehung eines Steuerexperten.

## 3.2. Ein- und Ausstiegsprovisionen

### 3.2.1. Kosten, die dem Anteilinhaber direkt bei der Ausgabe oder Rücknahme des Anteilscheines angelastet werden

Der Ausgabeaufschlag zur Abgeltung der Ausgabekosten beträgt 3,0 %

### 3.2.2. Kosten, die aus dem Fondsvermögen heraus bezahlt werden

Kosten, die mit einem bestimmten Prozentsatz im Verhältnis zum Wert des Fondsvermögens verrechnet werden (insbes. Verwaltungsgebühr, Depotbankgebühr): bis zu 2,16 %

Die Verwaltungsgebühr deckt neben der Managementgebühr auch etwaige Vertriebskosten und Fremdmanagerleistungen ab.

Kosten, die betragsmäßig dem Fondsvermögen angelastet werden (insbes. Fondsprüfungskosten, Pflichtveröffentlichungen, sonstige Gebühren): 0,04 %

Angabe der TER (Total Expense Ratio) 1,73 %

Angabe der PTR (Portfolio Turnover Ratio) 3,64 %

#### Total Expense Ratio (TER):

Die Total Expense Ratio (Gesamtkostenquote) drückt die Summe der Kosten und Gebühren eines Fonds, mit Ausnahme der Transaktionskosten und diesen vergleichbaren Kosten, als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens eines Geschäftsjahres aus. Sie wird an Hand der Zahlen des letzten geprüften Rechenschaftsberichtes erstellt.

Informationen zur aktuellen/historischen TER finden Sie auf unserer Homepage [www.sparinvest.com](http://www.sparinvest.com) bei den Detaildaten des Fonds.

#### Portfolio Turnover Ratio (PTR):

Die Portfolio Turnover Ratio beziffert den Transaktionsumfang auf Ebene des Fondsportfolios und wird jährlich ermittelt. Eine PTR, die nahe Null liegt zeigt, dass Transaktionen getätigt wurden, um die Mittelzu- bzw. -abflüsse aus Zeichnungen bzw. Rücknahmen zu investieren bzw. zu deinvestieren. Eine positive PTR zeigt, dass die Wertpapiertransaktionen höher waren, als die Anteilscheintransaktionen.

Informationen zur aktuellen/historischen PTR finden Sie auf unserer Homepage [www.sparinvest.com](http://www.sparinvest.com) bei den Detaildaten des Fonds.

## 4. Den Handel betreffende Informationen

### 4.1. Art und Weise des Erwerbs der Anteile

Die Anzahl der ausgegebenen Anteile und der entsprechenden Anteilscheine ist grundsätzlich nicht beschränkt. Die Anteile können bei den unter Pkt. 1.6. angeführten Zahl- und Einreichstellen [oder Vertriebsstellen] erworben werden. Die Verwaltungsgesellschaft behält sich vor, die Ausgabe von Anteilen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Der ESPA STOCK VIENNA kann grundsätzlich auch Teil eines Fondssparplanes sein.

**Die Ausgabe von Vollthesaurierungsanteilscheinen erfolgt ausschließlich an nicht in Österreich steuerpflichtige Personen.**

**Zu den Beschränkungen des Vertriebs des Fonds an amerikanische Staatsbürger entnehmen Sie die entsprechenden Hinweise dem Prospekt.**

### 4.2. Art und Weise der Veräußerung der Anteile

Die Anteilinhaber können jederzeit die Rücknahme der Anteile durch Vorlage der Anteilscheine oder durch Erteilung eines Rücknahmeauftrages bei der Depotbank verlangen. Die Verwaltungsgesellschaft ist verpflichtet, die Anteile zum jeweils geltenden Rücknahmepreis, der dem Wert eines Anteiles entspricht, für Rechnung des Fonds zurückzunehmen.

Die Auszahlung des Rückgabepreises sowie die Errechnung und Veröffentlichung des Rücknahmepreises kann unter gleichzeitiger Mitteilung an die Finanzmarktaufsicht und entsprechender Veröffentlichung gemäß § 10 der Fondsbestimmungen vorübergehend unterbleiben und vom Verkauf von Vermögenswerten des Investmentfonds sowie vom Eingang des Verwertungserlöses abhängig gemacht werden, wenn außergewöhnliche Umstände vorliegen, die dies unter Berücksichtigung berechtigter Interessen der Anteilinhaber erforderlich erscheinen lassen. Die Wiederaufnahme der Rücknahme der Anteilscheine ist dem Anleger ebenfalls gemäß § 10 der Fondsbestimmungen bekannt zu geben.

Hinsichtlich der Ermittlung des Fondsrechenwertes sowie Bewertung der Vermögensgegenstände siehe Prospekt (Punkt 13).

#### **4.3. Häufigkeit und Ort sowie Art und Weise der Veröffentlichung bzw. Zurverfügungstellung der Anteilpreise**

##### **Veröffentlichung der Ausgabe und Rücknahmepreise**

Der Ausgabe- und Rücknahmepreis wird börsetäglich von der Depotbank ermittelt und in einer hinreichend verbreiteten Wirtschafts- oder Tageszeitung mit Erscheinungsort im Inland und/oder in elektronischer Form auf der Internet-Seite der emittierenden Verwaltungsgesellschaft veröffentlicht.

Deutschland: <http://de.sparinvest.com> (sowie zusätzlich unter [www.fundinfo.com](http://www.fundinfo.com) )  
sonstige Informationen: „Elektronischer Bundesanzeiger“, Köln

Tschechien: „Hospodárské noviny“

#### **5. Zusätzliche Informationen**

##### **5.1. Hinweis darauf, dass auf Anfrage der Prospekt sowie die Jahres- und Halbjahresberichte kostenlos vor und nach Vertragsabschluss angefordert werden können**

Der vereinfachte Prospekt enthält in zusammengefasster Form die wichtigsten Informationen über den Investmentfonds. Nähere Informationen beinhaltet der Prospekt. Dem interessierten Anleger ist der vereinfachte Prospekt in der jeweils geltenden Fassung vor Vertragsabschluss kostenlos angeboten, bzw. nach Vertragsabschluss zur Verfügung gestellt.

Zudem wird dem interessierten Anleger der zur Zeit gültige Prospekt und die Allgemeinen Fondsbestimmungen in Verbindung mit den Besonderen Fondsbestimmungen vor und nach Vertragsabschluss kostenlos zur Verfügung gestellt. Der Prospekt wird ergänzt durch den jeweils letzten Rechenschaftsbericht. Wenn der Stichtag des Rechenschaftsberichts länger als acht Monate zurückliegt, ist dem interessierten Anleger auch der Halbjahresbericht ausgehändigt.

##### **5.2. Zuständige Aufsichtsbehörde**

Finanzmarktaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien.

##### **5.3. Angabe einer Kontaktstelle bei der gegebenenfalls weitere Auskünfte eingeholt werden können**

ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Habsburgergasse 1a, 1010 Wien

Internet: [www.sparinvest.com](http://www.sparinvest.com)

E-Mail-Adresse: [erste@sparinvest.com](mailto:erste@sparinvest.com)

##### **5.4. Die Verwaltungsgesellschaft hat die nachstehend angeführten Tätigkeiten an Dritte delegiert:**

Compliance: Erste Group Bank AG

Lohnverrechnung: Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG

Buchhaltung: Erste Bank Beteiligungsservice GmbH

Internes Kontrollsystem (§ 15 InvFG 2011): RINGTURM Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

##### **5.5. Veröffentlichungsdatum des Vereinfachten Prospektes**

19. April 2012

Die Verwaltungsgesellschaft weist in Abstimmung mit der FMA darauf hin, dass mit 1.9.2011 das Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 in Kraft tritt. Die in den Fondsbestimmungen genannten gesetzlichen Verweise beziehen sich auf das InvFG 1993, da die Fondsbestimmungen auf Basis der im Zulassungszeitpunkt geltenden Rechtslage genehmigt wurden.